



Ziffer	Titel	Bestimmung
1	Präambel	Die Hausordnung unterstützt den respektvollen Umgang zwischen den Menschen auf dem Schulareal des Bildungszentrums Zürichsee. Sie garantiert die sinnvolle Nutzung der Schulgebäude und deren Infrastruktur durch alle Benutzerinnen und Benutzer.
2	Ordnung und Sauberkeit	Auf dem ganzen Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Anweisungen von Schulleitung, Lehrpersonen und Hausdienst sind zu befolgen.
3	Aufenthalt in den Unterrichtsräumen	Der Aufenthalt in den Schulräumen ausserhalb der Unterrichtszeit ist nur mit Zustimmung einer Lehrperson möglich.
4	Ordnung in den Unterrichtsräumen, in den Gängen, Garderoben und der Mediothek	Es ist verboten, in den Unterrichtsräumen, in den Gängen, in den Garderoben und in der Mediothek zu essen und offene Getränke bei sich zu haben. Bei der Nutzung, bzw. beim Verlassen der Räume ist folgendes zu beachten: <ol style="list-style-type: none">1. Separatsammlung der PET-Flaschen, ALU-Dosen und des Altpapiers2. Entsorgung des Abfalls im Eimer3. Reinigung der Tafel / Entsorgung der beschrifteten Flipcharts4. Kontrolle der Sitzordnung / Verlängerungskabel aufräumen5. Licht löschen, Türen abschliessen6. Nach der letzten Lektion des Tages: Apparate ausschalten und Fenster schliessen
5	Mensa Aufenthaltsräume für Lernende	In der Mensa und in den Aufenthaltsräumen für Lernende ist auf Ordnung, Sauberkeit und korrekte Abfallentsorgung zu achten.
6	Raucherzone	Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Aussenbereichen erlaubt. Zigarettenstummel sind in den Aschenbecher zu entsorgen.
7	Nutzung von Smartphones	Während des Unterrichts bestimmt die Lehrperson über den Einsatz der Smartphones.
8	Abstellplätze	Für Fahrräder und Mofas steht ein Abstellraum im Untergeschoss (Horgen) oder ein Unterstand (Stäfa) zur Verfügung. Auf dem Schulhausareal in Horgen gibt es keine Autoabstellplätze für Lernende. In Stäfa können Lernende gegen Gebühr parkieren.
9	Liftbenützung	Die Benützung der Lifte ist den Mitarbeitenden des BZZ vorbehalten. Lernende mit einer Beeinträchtigung erhalten bei der Information (Horgen) oder im Sekretariat (Stäfa) einen Liftschlüssel.
10	Plakate/Flugblätter Filmen/Fotografieren	Auf dem Schulareal darf nur mit Einwilligung der Schulleitung für kommerzielle, politische oder konfessionelle Zwecke geworben werden. Für Filmen und Fotografieren auf dem Schulareal braucht es eine Bewilligung durch die Schulleitung.
11	Beschädigungen, Diebstahl	Die Behebung von Beschädigungen an den Einrichtungen der Schule wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Das Entwenden von Gegenständen aus dem Eigentum des Kantons Zürich gilt als Diebstahl. In beiden Fällen behält sich die Schulleitung vor, Strafanzeige zu erstatten. Diebstähle sind sofort dem Sekretariat zu melden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
12	Waffen, Drogen	Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, das Konsumieren und der Handel mit Drogen (inkl. CBD-Produkte) sind auf dem gesamten Schulhausareal verboten. Verstösse werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet.
13	Gewalt und Drohungen gegen Personen, sexuelle Belästigungen	Gewaltanwendung, Drohung gegen Personen oder sexuelle Belästigungen auf dem Schulhausareal ziehen zwingend disziplinarische Massnahmen nach sich und es wird die Polizei oder die zuständige Behörde eingeschaltet.
14	Fundgegenstände	Fundgegenstände sind bei der Information (Horgen) oder auf dem Sekretariat (Stäfa) abzugeben.
15	Verletzung der Hausordnung	Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss dem kantonalen Disziplinarreglement geahndet. In schwereren Fällen (Ziffer 11, 12 und 13) werden die Behörden eingeschaltet.
16	Vollzug	Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Schulleitung, den Lehrpersonen und dem Hausdienst.
17	Änderungen	Über Änderungen der Hausordnung entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Schulleitung.